



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 19. März 2024  
Seite 2
2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Deichschau am 29. August 2024  
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 5
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  
Seite 5

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 55

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

**Rat der Stadt**

**BEKANNTMACHUNG**

zur Sitzung des Rates der Stadt

Dienstag, 19.03.2024, 15:00 Uhr

Stadthalle, Moerser Str. 167 Auswärtiger Tagungsort

---

**Tagesordnung**

**öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NRW
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 16.01.2024
- 4 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW (837-XVI)
- 5 Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf der Fläche „Am Drehmannshof“ (850-XVI)
- 6 Überarbeitung der Sportförderrichtlinien (722-XVI)
- 6.1 Überarbeitung der Sportförderrichtlinien (722/1-XVI)
- 7 Diskussion zu der Drucksache 823-XVI:  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan STA 168 und  
33. Flächennutzungsplanänderung  
Nahversorger Prinzenstraße/Querspange  
1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen  
2. Feststellungsbeschluss zur 33. Flächennutzungsplanänderung  
3. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans STA 168  
Hinweis:  
Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass der Beschluss des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan STA 168 vor dem Satzungsbeschluss erfolgt. Daher wird die Drucksache 823-XVI zunächst wie vorgesehen im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt, die Beschlussfassung erfolgt jedoch erst nach Abschluss des nichtöffentlichen Teils, in welchem der Durchführungsvertrag (Drucksache 838-XVI) beschlossen wird.
- 8 Moerser Straße und Friedrichstraße im Bereich des Einkaufszentrums EK 3 – Beschluss der städtebaulichen Konzepte (832-XVI)
- 9 Schulentwicklungsplanung - 2. Bauabschnitt Schulzentrum Kamper Dreieck (819-XVI)
- 10 Erweiterung des Anschluss- und Benutzungszwangs an die öffentliche Abwasseranlage (805-XVI)

11	Mitteilungen	
11.1	Bericht zum 4. Quartal 2023	(848-XVI)
11.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	(851-XVI)
12	Anträge	
12.1	Antrag der SPD-Fraktion: Einsatz einer 2. Stellvertreterin des Vorsitzes im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	(841-XVI)
12.2	Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung	(849-XVI)
12.3	Antrag der FDP-Fraktion: Veränderungen bei sachkundigen Bürgern	(854-XVI)
13	Beantwortung von früheren Anfragen	
14	Anfragen	
15	Erklärungen	

### **nichtöffentliche Sitzung**

16	Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NRW	
17	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 16.01.2024	
18	Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan STA 168 Nahversorger Prinzenstraße/Querspange	(838-XVI)
19	Verkauf eines städtischen Baugrundstückes im Baugebiet "Wohnen am Wandelweg"	(843-XVI)
20	Verkauf eines ehemaligen Spielplatzgrundstückes	(844-XVI)
21	Erwerb einer Fläche "Am Drehmannshof"	(847-XVI)
22	Mitteilungen	
23	Anträge	
24	Beantwortung von früheren Anfragen	
25	Anfragen	
26	Erklärungen	

### **öffentliche Sitzung**

27	Vorhabenbezogener Bebauungsplan STA 168 und 33. Flächennutzungsplanänderung Nahversorger Prinzenstraße/Querspange 1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen 2. Feststellungsbeschluss zur 33. Flächennutzungsplanänderung 3. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans STA 168	(823-XVI)
----	--	-----------

Der Bürgermeister



Datum: 13.03.2024

Seite 2 von 2

Aktenzeichen:

54.04.01.96-13

## Bezirksregierung Düsseldorf

### Bekanntmachung

Die diesjährige Deichschau für das Stadtgebiet Kamp-Lintfort gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 findet an folgendem Termin statt:

29.08.2024 Deichverband Friemersheim

Beginn: 08:30 Uhr

Treffpunkt: Rheinbrücke A 42 Ecke Rheindeichstraße/  
Hegentweg

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Der Termin wird hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 13.03.2024

Im Auftrag  
gezeichnet  
Guido Gohres

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3203361914 und 3202812644 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 26. Februar 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202067108 und 3211203280 (alt: 111203287) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 28. Februar 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202396747 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. Februar 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203003227 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 6. März 2024

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3200926248, 3202041681, 4200864512, 3232006480 (alt: 132006487) und 4204144812 (alt: 104144811) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. März 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand“